

Informationsvorlage

050/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.06.2017	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.06.2017	Kreistag	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Feststellungen des Rechnungshofes zu den Kindertagesstätten der Ortsgemeinden und der freien Träger im Gebiet der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 23.05.2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Rechnungshof hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 LHO die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land geprüft. Die örtlichen Erhebungen wurden von September 2014 bis Januar 2015 durchgeführt. Zum Abschluss der örtlichen Erhebungen haben die Prüfer die Sachverhalte, die dem Entwurf der Prüfungsmitteilungen zugrunde liegen, mit den Verantwortlichen der Verwaltung erörtert. Die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Kindertagesstätten, der Ortsgemeinden und der freien Träger im Gebiet der Verbandsgemeinde betreffen auch den Landkreis Bad Dürkheim. Mit der Bitte um Stellungnahme wurde daher ein Auszug der Feststellungen zu den Kindertagesstätten an die Kreisverwaltung übersandt. Die Kreisverwaltung hat sich mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 und die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 geäußert. Beide Äußerungen sind – soweit erforderlich – in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 LKO ist der Kreistag über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Ebenso sind die Prüfungsmitteilungen, sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung, im Anschluss an die Unterrichtung des Kreistages gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 110 Abs. 6 GemO an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Anlage